



Merkblatt

12. Juni 2015

Podcasts an der UZH: Hinweise für Studierende

1. Lehrveranstaltungen an der UZH können aufgezeichnet und den Studierenden als Podcast (Audio oder Video) zur Verfügung gestellt werden. Ob aufgezeichnet wird, entscheidet jeweils die Dozentin/der Dozent.
2. Hörsäle, die für Videoaufzeichnungen ausgerüstet sind, verfügen über Sitzplätze ausserhalb des Kameraausschnitts (Details siehe <http://www.id.uzh.ch/dl/multimedia/kameraausschnitte.pdf>).
3. Es kann vorkommen, dass einzelne als Podcasts vorgesehene Veranstaltungen z.B. aufgrund technischer Störungen nicht oder nicht störungsfrei aufgezeichnet und daher nicht oder nur teilweise zur Verfügung gestellt werden können. Auch kann die ständige Verfügbarkeit der Podcasts u.a. aus technischen Gründen nicht garantiert werden. Studierende können sich daher nicht darauf verlassen, dass ihnen eine Veranstaltung in jedem Fall und zeitlich unbeschränkt als Podcast zur Verfügung steht. Der Verzicht von Studierenden auf den Besuch von Veranstaltungen und auf das Erstellen eigener Notizen erfolgt demnach auf eigenes Risiko.
4. Sofern nichts anderes angegeben wurde, gehen bei inhaltlichen Widersprüchen die Inhalte von Skripten und anderen als prüfungsrelevant deklarierten Unterlagen jenen von Podcasts vor. Bei Unklarheiten kontaktieren Studierende umgehend die Dozentin/den Dozenten.
5. Die Rechte an den Podcasts gehören den Dozierenden. Sie können entscheiden, wie Studierende die Aufzeichnungen nutzen dürfen. Eine Weiterverbreitung in welcher Form auch immer, ganz oder in Auszügen, ist ohne Einverständnis der Dozentin/des Dozenten grundsätzlich nicht erlaubt und kann disziplinarisch und/oder zivil- und/oder strafrechtlich geahndet werden.

Kontakt

avs-support@id.uzh.ch